



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
 Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
 E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatsitzung 2015**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen  
 Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatsitzung – **konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates** - hat am Dienstag, dem 31. März 2015 mit Beginn um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

#### **Mitglieder des neugewählten Gemeinderates**

Hr. Ing. Burkhard TRUMMER	SPÖ
Hr. Harald TELLIAN	SPÖ
Hr. Michael KITZ	FPÖ
Hr. Johann VÖLKER	ECHT
Fr. Silvia TRAUNTSCHNIG	SPÖ
Hr. Erich TELLIAN	BLB
Hr. Dr. Horst FELSNER	SPÖ
Hr. Heinz POLZER	FPÖ
Hr. Andreas NUART	NUT
Fr. Roswitha SCHWEIGER	SPÖ
Hr. DI Erich DROBESCH	ECHT
Hr. Mag. Wolfgang SCHOBER	SPÖ
Fr. Rosina Maria WOTIPKA	FPÖ
Hr. Wilhelm KORAK	BLB
Fr. Mag. Barbara FUCHS-SCHOI	SPÖ
Hr. Mag. Engelbert HUDITZ	ECHT
Hr. Mario KRIEGL	SPÖ
Hr. Gerald POLZER	FPÖ
Fr. Anamaria GASSINGER	NUT

#### **Zu den Tagesordnungspunkten Angelobung des Bürgermeisters u.**

#### **Angelobung der Vizebürgermeister:**

Fr. Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia EGGGER-GRILLITSCH

#### **Zum Tagesordnungspunkt – Angelobung der Ersatzmitglieder – Gemeinderat**

Hr. Bernhard RACHOINIG	SPÖ
Fr. Vanessa KORENJAK	SPÖ
Hr. Robert CECH	SPÖ

Hr. Walter MALLE	SPÖ
Hr. Patrick HÖBLING	SPÖ
Hr. Wolfgang PLANEGGER	SPÖ
Fr. Elisabeth TELLIAN	SPÖ
Hr. Guido SLAMANIG	SPÖ
Hr. Hubert MAIRITSCH	FPÖ
Fr. Melanie LINDNER	FPÖ
Fr. Jacqueline KITZ	FPÖ
Fr. Stefanie NUART	ECHT
Hr. Karl Mag. KURATH	ECHT
Hr. Daniel ZIPPUSCH	ECHT
Hr. Dietmar GINDL	NUT
Hr. Jürgen RUPPITSCH	NUT
Hr. Hannes Ing. RESCHER	BLB

Im Rahmen der konstituierenden Gemeinderatsitzung wurden nachstehende Angelobungen und Wahlen vorgenommen, sowie vom Gemeinderat nachstehende Beschlüsse gefasst:

#### **Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder legen mit den Worten  
 "Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."  
 das im § 21 Abs. 3 der K-AGO 1998 angeführte Gelöbnis ab.

#### **Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO**

Herr Ing. Burkhard Trummer, von der Gemeindewahlbehörde am 15. März 2015 als gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde Brückl, legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch das im § 21, Abs. 3 vorgeschriebene Gelöbnis ab und wird somit angelobt.

Die Bezirkshauptfrau, Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch, gratuliert dem neuen Bürgermeister recht herzlich zu seiner Wahl.  
 Der Bürgermeister bedankt sich bei der Bezirkshauptfrau für ihre Glückwünsche.

#### **Angelobung der neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

Die Ersatzgemeinderäte legen mit den Worten „Ich gelobe...“ das im § 21 Abs. 3 der K-AGO 1998 angeführte Gelöbnis ab.

### **Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**

Aufgrund der von den jeweils anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien eingebrachten, im Rahmen dieser Gemeinderatsitzung unterzeichneten, Wahlvorschläge werden vom Vorsitzenden die Vizebürgermeister, die sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder für gewählt erklärt.

I. Vzbgm. Harald TELLIAN (SPÖ)	ERSATZ:	GR Mag. Wolfgang SCHOBER
II. Vzbgm. Sylvia TRAUNTSCHNIG (SPÖ)		GR Mario KRIEGL
GV Michael KITZ (FPÖ)		GR Heinz POLZER
GV Johann VÖLKER (ECHT)		GR DI Erich DROBESCH

### **Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**

I. Vzbgm. Harald TELLIAN	ERSATZ:	GR Mag. Wolfgang SCHOBER
II. Vzbgm. Sylvia TRAUNTSCHNIG		GR Mario KRIEGL
GV Michael KITZ		GR Heinz POLZER
GV Johann VÖLKER		GR DI Erich DROBESCH

Die Vizebürgermeister, legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21, Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab und werden somit angelobt.

Die weiteren Gemeindevorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21, Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab und werden somit angelobt.

Die Bezirkshauptfrau gratuliert dem neuen Gemeindevorstand.

### **Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Vorab stellt der Vorsitzende fest, dass gem. § 26, Abs. 2 K-AGO der Gemeinderat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen hat.

In unserem Fall hat die Zahl Mitglieder des Kontrollausschusses 7 zu betragen, da bei uns der Gemeindevorstand aus 5 Mitgliedern besteht. Der Kontrollausschussobmann

steht gem. § 26, Abs. 4 vorletzter Satz der Gemeinderatspartei Bürgerliste NUT zu, da diese weniger Stimmen als die Bürgerliste BLB auf sich vereinigen konnte. Der Bürgerliste BLB steht es gem. § 26, Abs. 2, ebenfalls zu, ein Mitglied namhaft zu machen.

Für die übrigen Ausschüsse liegen folgende Anträge vor:

Der Bürgermeister verliest als erstes den Wahlvorschlag über die Anzahl, den Wirkungsbereich und die Festsetzung der Mitgliederanzahl der SPÖ – Gemeinderatspartei mit

4 Ausschüsse (Kontrollausschuss, Ausschuss für Umweltschutz & Energie, Ausschuss für Bau, Land- und Forstwirtschaft und Familienausschuss) und mit je 5 Mitglieder, ausgenommen dem Kontrollausschuss mit 7 Mitgliedern.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen.

*Der Gemeinderat stimmt mit 8 Stimmen dafür (SPÖ) und 11 Gegenstimmen (FPÖ, ECHT, NUT und BLB) über den SPÖ Antrag ab – somit gilt dieser als mehrheitlich abgelehnt.*

Danach stellt der Bürgermeister fest, dass die eingebrachten Wahlvorschläge der übrigen Gemeinderatsparteien FPÖ, ECHT, NUT und BLB gleichlautend sind und verliest den Inhalt, der wie folgt lautet:

2 Ausschüsse (Kontrollausschuss und Ausschuss für Zusammenarbeit)

und Festsetzung der Mitgliederzahl beim Kontrollausschuss mit 7 und beim Ausschuss für Zusammenarbeit mit 9 Mitgliedern.

Der Bürgermeister lässt über diesen gemeinsamen Antrag ebenfalls abstimmen.

*Der Gemeinderat stimmt mit 11 Stimmen (FPÖ, ECHT, NUT und BLB) dafür und mit 8 Stimmen dagegen (SPÖ) – somit gilt dieser Antrag als mit Mehrheit beschlossen.*

Ausschuss für Zusammenarbeit mit folgendem Wirkungsbereich: Der Wirkungsbereich des Ausschusses für Zusammenarbeit umfasst alle Themenbereiche, soweit nicht zwingende Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung entgegenstehen. Insbesondere sind folgende Bereiche umfasst:

- Finanz- und Vermögensverwaltung samt Budgeterstellung
- Rechts- und Personalangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltung und Auftragsvergaben
- Raumordnung, Raumplanung und Ortsbildpflege
- Bauwesen und Straßenwesen
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Feuerwehrwesen
- Gemeindeförderungen, Zusammenarbeit mit Vereinen und Kulturwesen
- Kindergartenangelegenheiten
- Schulwesen – Schulen
- Sozialwesen und Sportwesen
- Familienangelegenheiten

- Vermietung von Wohnungen
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Verkehrssicherheit (Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Winterdienst etc.)
- Umweltschutz und Gesundheitswesen
- Landwirtschaft und Flurschutz
- Jagd- und Fischereiwesen
- Fremdenverkehr, Heimat und Denkmalpflege
- Gemeindechronik inkl. Gemeindezeitung
- Aufbahrungshalle, Leichen- und Bestattungswesen
- Norische Region und LAG kärnten:mitte“

Der Bürgermeister lässt über den Wirkungsbereich des Ausschuss für Zusammenarbeit abstimmen.

*Der Gemeinderat stimmt mit 11 Stimmen (FPÖ, ECHT, NUT und BLB) dafür und mit 8 Stimmen dagegen (SPÖ)– somit gilt dieser Antrag als mit Mehrheit beschlossen.*

Der Bürgermeister lässt sodann über die Mitgliederzahl 9 für diesen Ausschuss abstimmen.

*Der Gemeinderat stimmt mit 11 Stimmen (FPÖ, ECHT, NUT und BLB) dafür und mit 8 Stimmen dagegen (SPÖ)– somit gilt dieser Antrag als mit Mehrheit beschlossen.*

Vom Bürgermeister wird festgestellt, dass auf Grund des Verhältniswahlrechtes den einzelnen Gemeinderatsparteien wie folgt, das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den jeweiligen Obmann zusteht:

SPÖ – Gemeinderatspartei: 1 Obmann Ausschuss für Zusammenarbeit  
 NUT – Gemeinderatspartei: 1 Obmann Kontrollausschuss

Aufgrund der von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien eingebrachten Wahlvorschlägen, die ebenfalls im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterschrieben wurden, erklärt der Vorsitzende die Obmänner und die jeweiligen Ausschussmitglieder für gewählt.

#### Ausschuss für Zusammenarbeit:

Obmann:	Vzbgm. Harald Tellian	SPÖ
Mitglied:	Vzbgm. Sylvia Trauntschnig	SPÖ
Mitglied:	GR Mag. Wolfgang Schober	SPÖ
Mitglied:	GR Mario Kriegl	SPÖ
Mitglied:	GR Heinz Polzer	FPÖ
Mitglied:	GR Rosina Maria Wotipka	FPÖ
Mitglied:	GR DI Erich Drobosch	ECHT
Mitglied:	GR Wilhelm Korak	BLB

Mitglied: GR Anamaria Gassinger NUT

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann:	GR Andreas Nuart	NUT
Mitglied:	GR Roswitha Schweiger	SPÖ
Mitglied:	GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi	SPÖ
Mitglied:	GR Dr. Horst Felsner	SPÖ
Mitglied:	GR Gerald Polzer	FPÖ
Mitglied:	GR Mag. Engelbert Huditz	ECHT
Mitglied:	GR Erich Tellian	BLB

Der Bürgermeister erklärt aufgrund der Wahlvorschläge die Ausschussmitglieder für gewählt.

**Vor Abschluss der Tagesordnung verliest der Bürgermeister nachstehenden Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO der SPÖ – Gemeinderatsfraktion:**

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen gemäß § 42 der K-AGO 1998 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge den Altbürgermeister, Herrn Wolfgang Schaller gemäß § 16 der K-AGO zum Ehrenbürger der Marktgemeinde ernennen.

Begründung:

Herr Wolfgang Schaller war von 04.01.1975 bis 31.03.2015 Bürgermeister der Marktgemeinde Brückl. Er hat in seinen über 40 Jahren maßgeblichen Anteil an der Aufwärtsentwicklung unserer Gemeinde gehabt. In seiner Zeit sind viele Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, der Straßenausbau, Hochwasserschutzmaßnahmen, die Errichtung des Marktzentrums, der Kindergarten, der Volksschulzubau u.v.m. realisiert worden.

Der Vorsitzende lässt zuerst über die Dringlichkeit abstimmen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme der Dringlichkeit.*

Nachdem vom Gemeinderat die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt wurde, lässt der Bürgermeister nun über den Inhalt abstimmen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Altbürgermeister Wolfgang Schaller gemäß § 16 der K-AGO 1998 zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Brückl zu ernennen.*